

Anlage 1 – Personalkosten für die Betreuung der Schutzsuchenden
zum Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am Betrieb von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (tkGU)“

1. Angaben zur Gemeinschaftsunterkunft (subventionserhebliche Angaben)	
Straße/Hausnummer der Unterkunft	
Postleitzahl / Ort der Unterkunft	
Anzahl der max. Unterbringungsplätze	
Stellenanteil gesamt (Personalschlüssel 1:65)	

2. Personalausgaben (Betrag in Euro) (subventionserhebliche Angaben)					
Hinweis: Förderfähig im Rahmen der Richtlinie sind Personalkosten für die Betreuung bis zur Entgeltgruppe 9a der Personalkostentabelle des Landes.					
Nachname, Vorname	Stellenanteil in der Betreuung (1 volle Stelle = 1,0 Stellenanteil)	Betrag 2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag gesamt
Summe der zuwendungsfähigen Kosten (Diese Beträge sind in Ziffer 5.1 des Antrages zu übernehmen)					

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannten Stellenanteile ausschließlich für die Betreuung der Schutzsuchenden im Sinne der Richtlinie aufgewendet wurden bzw. werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel Antragsteller/in

3. Anlagen	
Der Anlage sind folgende Unterlagen beizufügen:	
<input type="checkbox"/>	Kopien der Arbeitsverträge
<input type="checkbox"/>	Aufstellung der zunächst geschätzten Kosten mit entsprechender Erläuterung
<input type="checkbox"/>	